



STADT VÖLKLINGEN

ENTWURF ZUR ÄNDERUNG DES
BEBAUUNGSPLANES IX/101

M 1:500

FÜR DAS GEBIET "IM ROSELLE FELD"
IN VÖLKLINGEN-GEISLAUTERN —

STADTBAU-UND PLANUNGSAKT — VÖLKLINGEN,
DEN 14.2.1974

BEARBEITET:
H. HAUSKNECHT
HOCHBAUUNG (GRAD 1)

DA.

STADTBAUDIREKTOR:

STADTBAUAMTSRAT

DER OBERBÜRGERMEISTER:
IK.

(SCHÜSSLER)

STADTVERMESSUNGSAKT

FÜR DIE ÜBEREINSTIMMUNG DES PLANES MIT DER ORTSLICHKEIT
DEM KATASTERNACHWEIS
VÖLKLINGEN, DEN 21.1.1971

TEIL I (1 BLATT)

NR.

BEBAUUNGSPLAN IX/101 (Satzung)

für das Gebiet "Im Rosseldorf"

in der Fassung der

1. Änderung vom 18.3.1975.....

Die Aufstellung des Bebauungsplanes im Sinne des §§ 8 - 10 Bundesbaugesetz (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) gem. § 2 Abs. 1 dieses Gesetzes wurde in der Sitzung des Stadtrates vom 18. März 1969 beschlossen. Die Ausarbeitung erfolgte durch das Stadtbau- und Planungsamt sowie das Stadtvermessungsamt.

Es gilt die Baunutzungsverordnung 1968 (BGBl. I S. 1237).

Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 u. 5 des Bundesbaugesetzes

1. Geltungsbereich	siehe Plan (Teil I, Blatt 1)
2. Art der baulichen Nutzung	
2.1 Baugebiet 1	reines Wohngebiet (siehe Plan, Teil I, Blatt 1)
2.11 zulässige Anlagen	siehe § 3 (2) BNVO
2.12 ausnahmsweise zul. Anlagen	Keine
2.2 Baugebiet 2	allgem. Wohngebiet (siehe Plan, Teil I, Blatt 1)
2.21 zulässige Anlagen	siehe § 4 (2) 1+2+3 BNVO
2.22 ausnahmsweise zul. Anlagen	Keine
3. Maß der baulichen Nutzung	
3.1 Zahl der Vollgeschosse	siehe Plan (Teil I, Blatt 1)
3.2 Grundflächenzahl	siehe Plan (Teil I, Blatt 1)
3.3 Geschoßflächenzahl	siehe Plan (Teil I, Blatt 1)
4. Bauweise	siehe Plan (Teil I, Blatt 1)
5. Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen	Anlagen gem. §§ 12 u. 14 (1) BNVO sind außerhalb überbaubarer Flächen unzulässig. (s. Plan -Teil I, Blatt 1-)
6. Stellung der baulichen Anlagen	siehe Plan (Teil I, Blatt 1)
7. Mindestgröße der Baugrundstücke	
7.1 bei Einzelhäusern	ca. 400 qm
7.2 " Doppelhäusern	" 350 qm
7.3 " Gruppen- u. Reihenhäusern	" 300 qm
8. Höhenlage der baulichen Anlagen über NN	siehe Plan (Teil I, Blatt 1)
9. Flächen für überdachte Stellplätze und Garagen sowie ihrer Einfahrten auf den Grundstücken	siehe Plan (Teil I, Blatt 1)
10. Flächen für nicht überdachte Stellplätze sowie ihrer Einfahrten auf den Baugrundstücken	siehe Plan (Teil I, Blatt 1)
11. Höhenlage der anbaufähigen Verkehrsflächen sowie der Anschluß der Grundstücke an die Verkehrsfläche	s. Sockelpläne, Teil II, und Plan (Teil I, Blatt 1)
12. Straßenbeleuchtung	siehe Plan (Teil I, Blatt 1)
13. Grünflächen (Parkanlagen)	siehe Plan (Teil I, Blatt 1)
14. Verkehrsflächen	siehe Plan (Teil I, Blatt 1)

Planzeichen - Erläuterung

— — — Geltungsbereich	WR — Baugebiet 1
□ □ bestehende Gebäude	WA — Baugebiet 2
— — — Straßenbegrenzungslinie	— — — Abgrenzung unterschiedl. Baugebiete
— — — Straßenverkehrsflächen	— — — Entwässerung (vorh.)
— — — öffentl. Wege f. Fußgänger	— — — " (gepl.)
— — — Grünflächen	— — — Grundstücksgrenzen
— — —	0 — — offene Bauweise
P — — öffentliche Parkflächen	△ — — Nur Einzel- u. Doppelhäuser zulässig
● — Beleuchtung	○ — — nur Hausgruppen zulässig
— — — Baulinie	— — — geschlossene Bauweise
— — — Baugrenze	G — — Garagen
— — — Parkanlagen	SP — — Stellplätze
ZB. 111 Zahl der Geschosse (Höchstgrenze)	ZB. 0.4 Grundflächenzahl
ZB. 111 Zahl der Geschosse (zwingend)	ZB. 0.4 Geschoßflächenzahl

Der Bebauungsplan hat gemäß § 2 Abs. 6 BBauG ausgelegen vom 30.9.1974 bis einschl. 29.10.1974

Der Bebauungsplan wurde gemäß § 10 BBauG als Satzung am 18.3.1975 beschlossen.

Völklingen, den 18.4.75

Der Oberbürgermeister

D. Münch

26. Mai 1975

DER MINISTER FÜR UMWELT

RAUMORDNUNG UND BAUWESEN

IM AUFTRAG

Münch

Dipl.-Ing. Münch

Die öffentliche Auslegung gemäß § 12 BBauG wurde am 19.6.1975

ortsüblich bekanntgemacht.

Völklingen, den 2.7.1975

Der Oberbürgermeister

i. V.

W. Schüssler

(Schüssler), Bürgermeister